



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.



Nationale Konferenz Heimerziehung

**Projekt zur Aufarbeitung von Fehlentwicklungen
in der öffentlichen Erziehung
von 1945 - 1975 (alte Bundesländer)**

Eine Initiative des Deutschen Bundestages (Petitionsausschuss)

- Rahmenkonzeption-

Schirmherrschaft: noch durch den Petitionsausschuss zu benennen

Moderration: noch durch den Petitionsausschuss zu benennen

Projektträger:

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Hannover,
und

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Heidelberg

Projektlaufzeit: Oktober 2008 bis März 2011 (30 Monate)

Gliederung

I	Anlass	S. 3
II.	Ziele des Projekts	S. 4
III.	Projektbausteine	S. 5
	1. Nationale Konferenz	S. 5
	2. Expertisen	S. 7
	3. Regionale Runde Tische	S. 9
	4. Information, Beratung und Unterstützung von „ehemaligen Heimkindern“	S. 9
IV.	Projektträger	S. 10
	1. Projektvorstand	S. 10
	2. Projektbüro	S. 10
V.	Projektlaufplanung	S. 12

I. Anlass

Die Eingabe des Vereins ehemaliger Heimkinder an den Präsidenten des Deutschen Bundestags im Februar 2006 war Anlass für den Petitionsausschuss, sich intensiv mit der Situation der westdeutschen Heimerziehung in den Jahren 1945 bis 1975 zu befassen (Petition „Grundsatzfragen zum Beitrags- und Versicherungsrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung“).

Die Berichte Betroffener haben auch in den Medien Diskussionen ausgelöst. Es werden detailliert Fragen gestellt, was tatsächlich in jener Zeit passiert ist, wie insbesondere (offenkundige) Fehlentwicklungen in jener Zeit zu erklären sind, aber auch, wie heute adäquat durch Politik und Fachwelt reagiert werden kann und soll.

Die Aufarbeitung jener Fehlentwicklungen hat vor allen Dingen aus zwei Gründen besondere Aktualität und Brisanz:

- Männer und Frauen, die in der Zeit von 1945 bis 1975 in Heimen der Jugendwohlfahrt lebten und betreut wurden und durch Petitionen an den Bundestag sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf sich aufmerksam gemacht haben, fordern Anerkennung von erlittenem Unrecht und Genugtuung.
- Politik und Öffentlichkeit sind an einer fundierten Aufarbeitung der Geschehnisse im Zusammenhang mit den psychosozialen Folgen der damaligen Heimunterbringungen sowie deren rechtlichen Einordnung und Bewertung interessiert.

In einem Zwischenbericht vom Juni 2008 hat der Petitionsausschuss die Erkenntnisse und Befunde der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst. Darin thematisiert er die Rechtsproblematik, die Geschichte der Heimerziehung, die Möglichkeit der erfahrenen Traumatisierungen und der posttraumatischen Störungen sowie die sehr begrenzten Möglichkeiten im Rahmen bestehender gesetzlicher Regelungen zu Entschädigungen o.ä. zu kommen. Einleitend wird in diesem Zwischenbericht festgestellt:

„Der Petitionsausschuss sieht und erkennt erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren ist und bedauert das zutiefst.“ (Zwischenbericht des Petitionsausschusses; Pet 3-16-11-821-004189, S. 1).

In der Konsequenz wird eine umfassende Aufarbeitung des Geschehens vorgeschlagen. Dabei berücksichtigt der Petitionsausschuss den fraktionsübergreifenden Konsens, dass

„...die Aufarbeitung in den üblichen parlamentarischen Verfahren allein nicht gewährleistet werden kann. Vielmehr sollen die Anliegen der Heimkinder, d.h. Aufarbeitung der Geschehnisse und Erlangen von Genugtuung im Rahmen eines Runden Tisches einer Lösung zugeführt werden. [...] Teilnehmer des Runden Tisches sollten Betroffene, Träger, Wissenschaftler, Verbände, Vertreter des Bundes und der Länder sowie Vertreter der Kirchen sein. [...] Der Runde Tisch benötigt eine kompetente Moderation und eine erfahrene und organisatorisch gute Unterstützung. Die Moderation des Runden Tisches muss über eine notwendige Neutralität und Fachkenntnis verfügen und von den Gesprächsteilnehmern akzeptiert werden. Möglicherweise kann die Moderation an eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens übergeben werden. [...] Aufgaben und Ziele des Runden Tisches bestehen darin, Lösungen für die Betroffenen zu finden. Der Petitionsausschuss begrüßt im Rahmen des Runden Tisches ausdrücklich die Konzipierung eines Ausstellungsprojektes, das dann auch in den Räumen des Deutschen Bundestages gezeigt werden kann.“ (Zwischenbericht des Petitionsausschusses; Pet 3-16-11-821-004189, S. 10 – 11)

Der Petitionsausschuss sieht, dass die Runden Tische Infrastruktur, Organisation und Moderation bei der Suche nach Lösungswegen bieten. Er schlägt vor, die Organisation und Koordination der weiteren Aufarbeitung gemeinsam dem AFET – Bundesverband für

Erziehungshilfe e.V. und dem DIJuF – Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. anzuvertrauen.

Der AFET und das DIJuF teilen die Einschätzung des Petitionsausschusses und begrüßen den Vorschlag des Projekts. Sie schlagen dem Petitionsausschuss folgende **Rahmenkonzeption** vor, die sich eng an die Projektskizze des Petitionsausschusses (AFET und DIJuF zugegangen mit Schreiben vom 04.07.2008) und an den Zwischenbericht des Petitionsausschusses anlehnt. Um unnötige Längen zu vermeiden, werden aus diesem Grund Einschätzungen nicht wiederholt, soweit dies zum Verständnis der Rahmenkonzeption nicht erforderlich ist.

II. Ziele des Projekts

Der Petitionsausschuss will mit dem Projekt folgende Ziele erreichen¹:

- Eine Aufarbeitung der Geschichte der damaligen Heimerziehung und der Geschehnisse dieser Zeit,
- die Unterstützung und Suche nach Lösungswegen für die Betroffenen bei ihrer individuellen Aufarbeitung und
- die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen für die Politik.

Zur Umsetzung dieser Ziele² vereinbaren AFET und DIJuF eine projektbezogene Kooperation, in deren Rahmen folgende Aufgaben zu bearbeiten sind:

- Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Sitzungen einer „Nationalen Konferenz zu Fehlentwicklungen der öffentlichen Erziehung“ unter Einbeziehung der betroffenen Personen und Institutionen
- Auftragserteilung bzw. Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Expertisen zur Aufarbeitung von Jugendhilfevergangenheit für den Zeitraum 1945 bis 1975 mit der Konzentration auf die Aspekte Jugendwohlfahrt in der Heimerziehung, fachlich-konzeptionelle Rahmenbedingungen, Theorie und Praxis von Heimerziehungsmethoden und deren fachliche Begründung
- Differenzierte Beschreibung der Sozialisation von Heimkindern und Mündeln; Nachforschung, in welchem Umfang und in welcher Form Kinder und Jugendliche damals (mit welchen Folgen) Unrecht erlitten haben
- Beschreibung der Qualität festgestellter oder vermuteter Fehlentwicklungen und Prüfung der Verantwortlichkeiten
- Auftragserteilung bzw. Bearbeitung juristisch-historischer Expertisen zu den damals geltenden rechtlichen Grundlagen von Heimerziehung und Vormundschaftswesen in JWG und BGB, ebenso zur praktischen Umsetzung der damaligen rechtlichen Vorgaben (z.B. in den für die Heimaufsicht zuständigen Behörden)
- Benennung der juristischen Möglichkeiten zur Handhabung von Zugangsvoraussetzungen und Leistungskriterien für Entschädigungsforderungen
- Förderung der direkten Kommunikation ehemaliger Heimkindern mit (ehemaligen) Einrichtungen und Auswertung dieser Erfahrungen
- Beschreibung der Zugänge zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Betroffene

¹ Siehe hierzu Zwischenbericht des Petitionsausschusses vom 4. Juli 2008.

² Siehe hierzu Projektskizze vom 04. Juli 2008, S. 1. unter „II. Aufgaben“.

- Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung von psychosozialen Hilfen an Betroffene.

III. Projektbausteine

Die Bearbeitung dieser Aufgaben erfordert einen umfassenden Aufwand zur Umsetzung des umfänglichen Aufbaus angesichts unterschiedlicher Kommunikationsstrukturen sowie der Bearbeitung des Untersuchungs- und Forschungsbedarfs.

Sie bedürfen zudem einer fundierten wissenschaftlichen sowie fachlichen Begleitung, einer stringenten Organisation und verlässlichen Unterstützung. Das soll durch verschiedene Projektbausteine gewährleistet werden.

1. Nationale Konferenz

AFET und DIJuF schlagen vor, unter Einbeziehung der Betroffenen eine „Nationale Konferenz“ zu Fehlentwicklungen von öffentlicher Erziehung in den alten Bundesländern einzurichten und ergänzend dazu den Aufbau von Runden Tischen oder ähnlichen Arbeitsansätzen auf regionaler Ebene (mit-) zu initiieren und ggf. auch (zumindest zeitweise) zu begleiten.

Die Nationale Konferenz wird sich dabei insbesondere mit folgenden Aufgaben und Fragen zu befassen haben:

- Austausch über Erfahrungen und Ergebnisse aus den Beratungen mit Heimträgern, Jugendämtern und Projektgruppen, die regionale und/oder einrichtungsspezifische Aufarbeitungen geleistet haben
- Austausch zwischen Betroffenen und Beteiligten über (divergierende) Erfahrungen und Einschätzungen zur Heimerziehung jener Zeit
- Erörterung der Konsequenzen für die Betroffenen und Beteiligten mit dem Ziel einer ersten Aufarbeitung
- Information über den gegenwärtigen Forschungsstand und Diskurs der verallgemeinerbaren und zur Veröffentlichung freigegebenen Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen
- Befassung mit den unterschiedlichen Schadensmeldungen der Betroffenen (z. B. entgangene Rente, Traumatisierung) und Suche nach Lösungsmöglichkeiten (u.a. z.B. durch Unterstützung bei Anträgen auf Akteneinsicht)
- Entwicklung eines Vorschlags für Zugangsvoraussetzungen zu Entschädigungsleistungen unter Berücksichtigung von geltenden gesetzlichen Grundlagen, z.B. im Renten- und Sozialversicherungs- sowie Bundesversorgungs- und Opferentschädigungsrecht und Ausarbeitung eines Vorschlags zur praktischen Umsetzung
- Darstellung der fachpolitischen Konsequenzen für die Politik in Regierungen und Parlamenten (Bund, Länder, kommunale Träger) für die Zeit nach 2010
- Konzeptionelle Mitwirkung bei der Vorbereitung einer (Wander-) Ausstellung zum Thema inkl. Material zur Öffentlichkeitsarbeit und Begleitmaterial/Veranstaltungen dazu.
- Information über die im Projektbüro durchgeführten Beratungen, der Projekterfahrungen und zum Stand der Arbeiten

Vor diesem Hintergrund kann sich sowohl bei der Arbeit der Nationalen Konferenz als auch bei der Erstellung der Expertisen herausstellen, dass weitere fachspezifische Aussagen zu noch nicht ausreichend beachteten bzw. bearbeiteten Fragestellungen erforderlich sind. Daher soll die Nationale Konferenz die Möglichkeit haben, ihrerseits weitere Expertisen anzuregen, wenn sie für ihre Aufgabenerfüllung zusätzliche wissenschaftliche Grundlagen benötigt.

Voraussetzung zur Umsetzung der Aufgaben ist die Berücksichtigung der besonderen Anforderungen bei diesem Projekt. Es wird deshalb vorgeschlagen (bzw. von folgenden schon erfolgten Vorschlägen ausgegangen):

- Die Sitzungen der Konferenz werden durch eine in der Öffentlichkeit als fachliche Autorität anerkannte Persönlichkeit moderiert. Die/der Moderator/in wird vom Petitionsausschuss benannt.
- Die Zusammensetzung der Konferenz soll durch ein hohes Maß von fachlicher und politischer Kompetenz geprägt sein. Einschlägig tangierte Institutionen sollen Vertreter/innen benennen. Aber auch einzelne in der Themenstellung besonders bewanderte Personen sollen eingeladen werden, um die Präsenz vielfältiger und differenzierender Sichtweisen sicher zu stellen und angesichts verschiedener weltanschaulicher Meinungen und Haltungen dem Diskurs angemessen Raum zu sichern.
- Eingeladen werden insbesondere Expertinnen und Experten, die von folgenden Institutionen (bzw. für folgende Bereiche) benannt werden sollen (Liste ist nicht abschließend):
 - von der Vertretung ehemaliger Heimkinder
 - von den (damaligen) konfessionellen und nichtkonfessionellen Heimträgern
 - von der Heimaufsicht/den Landesjugendämtern
 - von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege
 - für die Vormundschafts-, (heutigen) Familiengerichte
 - von Erziehungshilfefachverbänden
 - von Arbeitgebern und Gewerkschaften
 - von sozialwissenschaftlichen und juristischen Forschungsinstitutionen

Ferner sollen eingeladen werden:

- Vertreter/innen der Bundes- und Landesministerien
- Vertreter/innen der Kommunalen Spitzenverbände
- Vertreter/innen des Petitionsausschusses (und weitere Abgeordnete)

sowie einzelne Persönlichkeiten, die als besonders kompetent zur Aufarbeitung der Thematik eingeschätzt werden.

Um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, soll die Mitgliederzahl 30 Personen nicht überschreiten.

2. Expertisen

Damit die Nationale Konferenz ihre Vorschläge und Entscheidungen kompetent und zielführend treffen kann, braucht sie eine wissenschaftlich gesicherte Grundlage. Diese soll insbesondere durch Expertisen sichergestellt werden.

Es liegt zwar bereits eine erhebliche Zahl an Forschungsvorhaben und -ergebnissen zu diesem Thema vor. Zu den drei nachfolgenden Themenbereichen sind jedoch weitere Expertisen erforderlich, die an ausgewiesene Wissenschaftler/innen und Institutionen vergeben werden.

a) Themenbereich Recht:

Im Themenbereich Recht ist insbesondere zwischen den folgenden drei Komplexen zu unterscheiden:

- Rechtshistorische und rechtsanalytische Untersuchungen:

Zum einen sind rechtshistorische Untersuchungen zu den im Zeitraum zwischen 1945 und 1975 die Heimerziehung regulierenden Vorschriften und der tatsächlichen Rechtsanwendung durchzuführen. Zum anderen sind rechtsanalytische Untersuchungen zum Sozialrecht, insbesondere zum Sozialversicherungsrecht, Versorgungsleistungs- und Rehabilitierungsrecht erforderlich. Daneben kann sich im Laufe der Analysen abzeichnen, dass auch haftungsrechtliche Fragestellungen und damit zivil- und strafrechtliche Aspekte relevant werden (s.u.).

Die rechtshistorischen Analysen zu den Rechtsgrundlagen und der Rechtswirklichkeit werden sowohl die Umsetzung des Familienrechts als auch des Jugendwohlfahrtsrechts betreffen. Besonderer Bedeutung kommt hier auch einer Untersuchung der Entscheidungspraxis der örtlichen und überörtlichen Träger bei der Gewährung von Einzel-fall-Maßnahmen gem. §§ 5,6, 62, 63 und 64 JWG zu. Ebenso ist die Anwendung des § 78 JWG (Heimaufsicht) konkret in den Blick zu nehmen. Ein weiterer Fokus wird auf der Analyse der Beschlusspraxis der Vormundschafts- und Familiengerichte im Zusammenhang mit Fürsorgeerziehung und Sorgerechtszug liegen. Die Erstellung einer umfassenden Synopse der veröffentlichten Rechtsprechung aus dieser Zeit ist erforderlich. Außerdem sollen Akten von Vormundschaftsgerichten, Landesjugendämtern und Jugendämtern nach verschiedenen wissenschaftlichen Kriterien an auszuwählenden Standorten systematisch ausgewertet und rechtlich untersucht werden.

- Sozialversicherungsrechtliche, versorgungsleistungs- und rehabilitierungsrechtliche Fragen

Die Untersuchungen zu den sozialversicherungsrechtlichen, versorgungsleistungs- und rehabilitierungsrechtlichen Fragen erfordert neben der Synopse der Anwendungsbereiche und Leistungsvoraussetzungen auch eine Zusammenstellung und Bewertung bisheriger Konzepte staatlicher/öffentlicher Entschädigungsleistungen unter Berücksichtigung der heute und damals geltenden gesetzlichen Grundlagen z.B. im Renten- und Sozialversicherungs- sowie Bundesversorgungs- und Opferentschädigungsrecht.

- Zivil- und strafrechtliche Relevanzen

Es ist außerdem der Frage nachzugehen, ob evt. auch (nicht-verjährte) zivilrechtliche Haftungstatbestände erfüllt wurden (Schadensersatzpflichten) und ob bzw. inwieweit dem damaligen Verhalten der Heimträger bzw. Heimbediensteten zivil- oder strafrechtliche Relevanz zukommt.

b) Themenbereich Psychotherapie/Psychopathologie:

Im Themenbereich Psychotherapie/Psychopathologie ist genauer zu untersuchen, inwieweit Erkenntnisse der Trauma-Forschung zur adäquaten Aufarbeitung von Erfahrungen im Zusammenhang mit Fehlentwicklungen der Heimerziehung beitragen können.

Selbstregulation, Überwältigung durch plötzliche Zustände der Übererregung, von unkontrollierbaren Schuldgefühlen und Erinnerungsszenarien (z.B. sog. Flashbacks) sowie Retraumatisierungen werden bei den ehemaligen Heimkindern (je nach Konstitution, Resilienz etc.) zu unterschiedlichen persönlichen - bewussten oder unbewussten - Bewältigungsmustern geführt haben.

Die mentale und soziale Lebensqualität, die gelungene oder nicht gelungene Integration in Familienleben und Berufsozialisation werden grundsätzlich zu betrachten sein, nicht zuletzt unter dem Aspekt, welche Auswirkungen traumatische Erfahrungen und posttraumatische Belastungsstörungen bei den inzwischen über 50-jährigen Betroffenen zu prognostizieren bzw. zu erkennen sind.

Die entsprechende Expertise wird auch von Bedeutung sein für die Einschätzung rechtlicher Aspekte.

c) Themenbereich Sozialpädagogik:

Eine Expertise soll die vorliegenden Forschungsergebnisse dokumentieren und in einer Metaanalyse bündeln. Darüber hinaus ist die Sozialisation von Heimkindern und Mündeln differenziert zu beschreiben, auch unter neueren Erkenntnissen unserer Zeit wie z.B. der Bindungsforschung (Folgen von Entwicklungsverzögerungen auf Sozial- und Berufsbiografien im Erwachsenenalter/Längsschnitfforschung) einzubeziehen oder ggf. neue wissenschaftliche Untersuchungen anzuregen. Es wird dabei auch und sogar insbesondere darum gehen, für die Entwicklung von Beurteilungsmaßstäben zu untersuchen, inwieweit hier Fehlentwicklungen zu konstatieren sind und inwieweit Belastungen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt waren, aus heutiger, aber auch aus damaliger Sicht als schweres Unrecht zu qualifizieren sind, die ursächlich geworden sind für spätere seelische Schäden.

Es sind die strukturellen Rahmenbedingungen genauer darzustellen, die Verantwortlichkeiten und das Verhältnis rechtlicher, fachlicher Gesichtspunkte und nicht zuletzt moralischer Gesichtspunkte.

Einzubeziehen sind Selbsterfahrungsberichte der Betroffenen, Selbst- und Fremdbeschreibungen von Lebensverläufen, aber auch die damaligen Erziehungskonzepte und -methoden, die üblichen Verhaltensmaßregeln in den Einrichtungen und die „Be-triebsabläufe“. Auch sollte genauer dargestellt werden, wie bzw. nach welchen Vorgaben und welchem Aufgabenverständnis damals die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gestaltet wurde wie z.B. mit dem Jugendamt, der Schule, den Aufsichtsbehörden, aber auch mit Polizei, Justiz (insb. JVA) und Psychiatrie.

Weitere Aspekte sind u.a. die Herstellung und der Umgang mit Entwicklungsberichten, die Rolle der Kostenträger, die interne und externe fachliche Kontrolle. Auch ist genauer

zu klären, inwieweit die Sorgeberechtigten (Eltern und Amts-Vormünder/Pfleger) einbezogen wurden.

- d) Gegebenenfalls weitere Expertisen, die im Laufe der Beratungen der Nationalen Konferenz für erforderlich gehalten werden.

3. Regionale Runde Tische

Schlüsselpersonen des gesamten Projektes sind die Betroffenen. Diesen muss daher im Rahmen des Projekts ausreichend Zeit und Raum eingeräumt werden, das Projektgeschehen zu verfolgen und sich mit ihrem Erleben, ihrer Geschichte und ihren Ansichten einzubringen. Die Komplexität und Unterschiedlichkeit ihrer Erfahrungen, die regionalen Besonderheiten und ungleichzeitigen Entwicklungen in einzelnen Landesteilen können in einer zentralen Nationalen Konferenz aber nur begrenzt angesprochen werden. Deshalb sollten – eher auf regionaler oder lokaler Ebene – für andere, vertiefende Formen der Aufarbeitung gesorgt werden.

So sollten durch die Nationale Konferenz zusätzliche regionale Runde Tische initiiert werden.

Unter Beteiligung (sachlich und finanziell) von Landesministerien, Behörden, Diensten und Einrichtungen, evtl. auch Sponsoren, sollten auf dezentraler Ebene Kommunikationsforen entstehen, die der Zielrichtung des Projektes entsprechen. Sie eröffnen die Chance, sich über den Projektzeitraum hinaus zu etablieren. Auch die Betroffenenbeteiligung und die Öffentlichkeitswirksamkeit solcher (vielleicht 5 oder 6) Runden Tische sind ein wichtiger Gesichtspunkt.

Die regionalen Runden Tische sollen u.a. durch die Mitarbeiter/innen des Projektbüros begleitet werden, und zwar auch deshalb, um eine Verzahnung mit der Nationalen Konferenz zu erleichtern.

4. Information, Beratung und Unterstützung von „ehemaligen Heimkindern“

Neben der Bearbeitung des Themas in regionalen Runden Tischen und auf der Nationalen Konferenz ist die individuelle, persönliche Beratung und Unterstützung zu organisieren. Der direkte Kontakt bei der Vermittlung von Hilfeangeboten hat eine zentrale Bedeutung. Die Betroffenen benötigen z. B.

- Unterstützung bei der Suche nach ihren Akten und bei der Akteneinsicht
- Begleitung bei der Gestaltung von reflektierenden Gesprächen mit ehemaligen Betreuungspersonen
- Beratung und Unterstützung zu sozialrechtlichen, ärztlichen, psychologischen, sozialen oder seelsorgerische Hilfeangeboten, verbunden mit Information über die unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen und örtlich zu erreichenden Anlaufstellen
- Aktuelle und umfassende Information zum jeweiligen Stand des Projekts.

Es steht zu erwarten, dass nach Bekanntgabe der Kontaktpersonen die Möglichkeit zu persönlicher und telefonischer Information und Beratung rege in Anspruch genommen wird und einen zeit- und arbeitsintensiven Aufwand mit sich bringt. Die erforderliche beraterische Fachkompetenz ist in einem Projektbüro vorzuhalten; Sprechzeiten und Räumlichkeiten für Beratungsgespräche werden einzurichten sein. Der Zugang zu den Informationen ist auch über das Internet (eigene Homepage) sicherzustellen.

Sinnvollerweise ist die Erstellung eines Verzeichnisses mit (Adressenlisten und Informationen) spätestens in diesem Zusammenhang zu erarbeiten.

5. Ausstellung / Öffentlichkeitsarbeit

Während der gesamten Dauer des Projekts ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Ergebnisse der Nationalen Konferenz und der regionalen Veranstaltungen sowie der Zwischenergebnisse von Wissenschaft und Forschung sind in enger Abstimmung zwischen dem Petitionsausschuss, dem bzw. der Vorsitzenden und Mitgliedern der Nationalen Konferenz, AFET und DIJuF durch entsprechende Pressekonferenzen und Erklärungen oder Meldungen zu veröffentlichen. Auch wenn Darstellungen in den Medien nur bedingt steuerbar sind, ist der Kontakt zur Öffentlichkeit ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Projekts. Ziel soll dabei auch sein, durch transparent und verständlich aufgemachte Berichte möglichst zu verhindern, dass einseitige „Stimmungsmache“ die öffentliche Diskussion dominiert.

Zum Abschluss des Projekts wird eine Ausstellung im Deutschen Bundestag oder an einer geeigneten, der Öffentlichkeit zugänglichen Stelle das Thema darstellen. Es wird vorgeschlagen, diese Ausstellung als Wanderausstellung zu konzipieren. Das würde auch die Initiierung regionaler bzw. örtlicher Initiativen fördern.

IV. Projektträger

Projektträger sind der AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Hannover und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Heidelberg.

1. Projektvorstand

Zur Sicherung der fachlich und inhaltlich kompetenten Durchführung des Projekts bilden AFET und DIJuF einen Projektvorstand. Der Vorstand steuert das Projekt, hält den Kontakt zum Petitionsausschuss, ist Ansprechpartner für die Medien/die Öffentlichkeit und verantwortet den Zwischen- und Abschlussbericht gegenüber dem Petitionsausschuss.

2. Projektbüro

In enger inhaltlicher Abstimmung mit dem Projektvorstand erledigen die Mitarbeiter/innen des Projektbüros alle mit der Organisation und Durchführung des Projekts anfallenden Tätigkeiten, soweit mit ihrer Durchführung nicht andere Personen/Institutionen betraut sind wie z.B. die Moderation der Nationalen Konferenz und für die Erstellung von Expertisen.

Maßgebliche Aufgaben werden sein:

- die inhaltliche Begleitung und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Nationalen Konferenz,
- die Mitwirkung bei der Initiierung der regionalen Runden Tische,
- die Mitwirkung bei der Erstellung des Zwischen- und Endberichts,
- die Koordination zwischen den einzelnen Projektbausteinen,

- die direkte Kommunikation ehemaliger Heimkinder mit (ehemaligen) Einrichtungen zu fördern und diese Erfahrungen auszuwerten,
- die Zugänge zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Betroffene zu beschreiben und
- Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung von psychosozialen Hilfen an Betroffene zu leisten.

Personell wird das Büro mit 2,5 Stellen (Fachkräfte mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss) und mit 1 Stelle (Sachbearbeitung/Buchhaltung) ausgestattet. Anstellungsträger ist der AFET.

Das Projektbüro soll in Berlin eingerichtet werden, um als „standortneutrale Anlaufstelle“ für die Betroffenen identifizierbar zu sein. Auch erleichtert das die Kommunikation mit der in Berlin repräsentierten politischen Ebene.

Neben Büroräumen für die Mitarbeiter/innen soll es in dem Büro einen zusätzlichen Besprechungsraum geben, in dem insbesondere Beratungsgespräche mit den Betroffenen, den (ehemaligen) Beteiligten der Jugendhilfe und natürlich auch mit einzelnen Mitgliedern der Nationalen Konferenz stattfinden können. Zudem werden dort die Arbeitsbesprechungen zwischen den Mitarbeiter/innen und dem Projektvorstand sowie mit Vertreter/innen der Politik durchgeführt werden können.

V. Projektablaufplanung

Arbeits- und Zeitplan

- Anmietung, Ausstattung Projektbüro
- Auswahl, Anstellung und Einarbeitung der Mitarbeiter/innen
- Kontaktaufnahme zum/zur Moderator/in, inhaltliche Absprachen der ersten Sitzung der Nationalen Konferenz
- Organisation und Vorbereitung der ersten Sitzung der Nationalen Konferenz, Kontaktaufnahme zu deren Mitgliedern

- Vergabe der Expertisen

- Einladung und Durchführung der ersten Sitzung der Nationalen Konferenz im Nov./Dez. 2008,
- weitere Sitzungen entsprechend der Weiterentwicklung des Projekts und in Absprache mit dem/der Moderator/in, u.a. Sitzung zur Beratung des Zwischenberichts
- Bearbeitung der Projektbausteine:
 - Information, Beratung und Unterstützung von „ehemaligen Heimkindern“
 - regionale Runde Tische

- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung der Ausstellung

- Ausstellungseröffnung
- Dokumentation/Archivierung der Unterlagen
- Auflösung, Dokumentation und Archivierung der Ausstellung
- Auflösung des Büros

Vorbereitungsphase
Oktober 2008 – Januar 2009

Hauptphase
Nov./Dez. 2008 – Nov./Dez. 2010

Abschlussphase
Nov./Dez. 2010 – März 2011